

9. Initiative zur Änderung des Energiegesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2018 zur Einzelinitiative KR-Nr. 56/2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. März 2019

Vorlage 5402a

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir kommen nun zum klimapolitisch konkretesten Antrag des heutigen Tages. Hans Zürcher aus Zürich hat eine Einzelinitiative (EI) zur Änderung des Wärmeverbrauchs eingereicht.

Im Paragraph 9 des Energiegesetzes wird heute festgehalten, dass für Neubauten ab mindestens fünf Nutzungseinheiten eine individuelle Wärmekostenabrechnung gemacht werden muss. Bestandesbauten werden nicht grundsätzlich nachgerüstet; diese werden nur nachgerüstet, wenn es ohnehin zu einer Gesamterneuerung des Heizungssystems oder des Warmwassersystems kommt. Dann müssen ebenfalls ab fünf Nutzungseinheiten Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs eingerichtet werden.

Es ist erwiesen, dass die individuelle Wärmekostenabrechnung zu einer Senkung des Warmwasserverbrauches einer Wohneinheit führt. Die Benutzer verhalten sich klar anders, wenn Sie wissen, dass Sie direkt für die von ihnen verursachten Kosten aufkommen und bezahlen müssen. Wenn sie nur anteilmässig am Gesamtverbrauch beteiligt sind, gibt es ein anderes Nutzungsverhalten, was insgesamt klar zu einem grösseren Wärmeverbrauch führt. Dies ist so auch unbestritten. Deshalb wurde auch die Bestimmung im Paragraphen 9 im Energiegesetz so eingeführt.

Die EI fordert nun, dass man anstatt bei fünf Nutzungseinheiten bereits ab drei Nutzungseinheiten den Wärmeverbrauch individuell erfassen soll. Diese Bestimmung soll neu nicht nur für Neubauten gelten, sondern auch für Bestandesbauten. Nur bei besonderen Verhältnissen – wenn es beispielsweise übermässig kompliziert wäre, diese Wärmeerfassungsgeräte einzubauen – kann auf eine individuelle Abrechnung des Warmwasserverbrauchs verzichtet werden. Gemäss dem Einzelinitianten gibt es heute genug kostengünstige Geräte, sodass einer Nachrüstungspflicht nichts mehr im Weg stehen sollte.

Die Nachrüstungspflicht wurde übrigens sowohl auf Bundes- als auch Kantonebene schon einmal eingeführt und wieder abgeschafft. Die Frage, ob man der EI befürwortend oder ablehnend gegenübersteht, hängt stark davon ab, wie die Nutzenabwägung bezüglich CO₂-Ausstosses – was diese Massnahme sichtlich nach sich ziehen würde – gegenüber dem Aufwand von zusätzlicher Installation von zusätzlichen Wärmezählern ist.

Die KEVU-Mehrheit ist der Meinung, dass man mit den heutigen fünf Einheiten eine sinnvolle Grenze festgelegt hat und findet eine Nachrüstungspflicht überraschen. Die Minderheit findet die Nachrüstung von Altbauten und eben die Änderung auf drei Einheiten eine sehr sinnvolle Massnahme zur CO₂-Reduktion und befürwortet die gemäss dem Gesetzgebungsdienst abgeänderte EI. Ich bitte Sie, im Namen der Mehrheit, die EI abzulehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir kommen heute jetzt doch noch dazu, dass wir aktiv Klimapolitik machen können. Das sage ich, Sie erlauben es, besonders auch in Richtung FDP, die in der Klimapolitik überall Verbote, überall Symbolpolitik wittert, dagegen die Eigenverantwortung und die Verursachergerechtigkeit ins Zentrum stellt. Was nämlich die Einzelinitiative «Zürrer» verlangt, ist alles andere als symbolisch, kommt ohne ein Verbot aus, stellt erst noch die Eigenverantwortung ins Zentrum und sie ist verursachergerecht.

Was nützt es dem Klima, wenn Wärmezähler in sogenannten Mehrfach-Familienhäusern bereits ab drei Wohneinheiten und nicht erst ab fünf Einheiten installiert werden? Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat es auf unsere Bitte hin ermittelt – Hansruedi Kunz sei hier dafür sehr herzlich gedankt –, und man hat uns erstaunliche Zahlen vorgelegt: Werden in allen Gebäuden ab drei Nutzeinheiten Wärmezähler installiert, so ist zu erwarten, dass sich damit der CO₂-Gesamtausstoss im Kanton Zürich um sage und schreibe 2 bis 3 Prozent reduziert. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Wir können mit dieser einfachen und simplen Massnahme ungefähr 180'000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Das entspricht ungefähr 35'000 Tonnen Erdöl oder 33 Millionen Kubikmeter Erdgas. Wie ist das mit einer derart einfachen Massnahme möglich?

Es gibt zahlreiche Untersuchungen zu den Wärmekostenzähler, die zeigen, dass wenn Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern – aber auch Mieter von Industriegebäuden – wissen, wie viel Wärme sie effektiv brauchen und wenn sie dann genau für ihren Wärmeverbrauch zahlen und nicht für den Verbrauch von andern, dann gehen sie sparsam mit der Wärme um, dann senkt sich der Wärmeverbrauch durchschnittlich – auch das ist mehrfach untersucht – um 15 Prozent. Wie geht das?

Die Grundvoraussetzung um Eigenverantwortung wahrzunehmen, ist Information. Schauen Sie: Eine Wohnung ohne Wärmezähler ist wie ein Auto ohne Tacho. Wie soll man ohne Tacho angemessen schnell oder langsam fahren können? Wie soll man einen sinnvollen Wärmeverbrauch erreichen, ohne zu wissen, wie viel Wärme man eigentlich verbraucht?

Das zweite zentrale Element für die Eigenverantwortung ist aber, dass man für die Folgen seines Handels selber aufkommen muss. Das geschieht hier durch die verbrauchsabhängige Kostenabrechnung. Jede und jeder hat es also selbst in der Hand, wie hoch seine oder ihre Wärmekosten am Ende ausfallen. Und genau das macht es möglich, dass der Wärmeverbrauch sinkt.

Sie können mir nun alle möglichen Geschichten erzählen von Wohnungsnachbarn, von denen die eine ständig im Ausland ist und ihre Wohnung kalt stehen lässt,

während der andere dann nebenan mehr heizen muss und deswegen höhere Kosten hat. Fakt ist, dass in Häusern von fünf und mehr Wohneinheiten die Wärmehähler im Kanton Zürich seit 1990 obligatorisch sind. Wir sind – das zeigen die Erfahrungen – mit dieser verursachergerechten Massnahme bereits sehr gut gefahren.

Das Entscheidende aber an dieser Initiative ist die sehr deutliche Einsparung an Erdöl und Erdgas. Wir werden damit unabhängiger, wieder ein Stück unabhängiger von Staaten, bei denen wir direkt oder indirekt unsere fossilen Energien einkaufen. Damit schaffen wir auch – und das ist der zweite Effekt – eine sehr deutliche Senkung unseres CO₂-Ausstosses um 2 bis 3 Prozent.

Wir sind heute an einem Punkt, an dem wir nicht länger zögern können und nicht länger darauf warten dürfen, was in der Klimapolitik jetzt wohl die Österreicher, die Deutschen, die St. Galler oder die Basler machen. Nein. Es ist Zeit, dass wir alle handeln, jeder für sich. Zehntausende haben am Freitag wieder auf unseren Strassen demonstriert. Wir müssen heute beginnen, zusammen mit den anderen, unseren Verbrauch an fossilen Brennstoffen zu senken.

Die Einzelinitiative Zürcher ist ein erster, aber wichtiger Schritt dazu. Ich danke Ihnen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Man kann sich schon über den Grundsatz streiten, ob die Messung des individuellen Wärmeverbrauchs einen entscheidenden Einfluss auf den Energieverbrauch bewirkt. Mit der Messung allein wird keine Energie gespart; dazu gehört noch der Wille zu sparen. Da auch nur 60 Prozent des Verbrauchs in die Abrechnung einfließt und 40 Prozent als Grundbedarf abgerechnet wird, darf man sich über Sinn oder Unsinn dieser Abrechnungsmethode Gedanken machen.

Die Befürworter weisen auf die erzieherische Komponente hin, welche eine solche Abrechnungsart hat, die Gegner verweisen auf die Profiteure in der Mitte der Liegenschaft hin, welche von den umliegenden gut geheizten Wohnungen profitieren und ihre Heizung zurückdrehen. Doch man hat sich auf eine Abmachung geeinigt, bei der in Gebäuden ab fünf Nutzern individuell abgerechnet werden muss und bei weniger Nutzern auf diese Abrechnungsmethode verzichtet werden kann. Denn eines muss man in dieser Diskussion berücksichtigen: Die Installation und der Unterhalt dieser Geräte, welche es für die individuelle Abrechnung braucht, kosten viel Geld und auch die Erfassung der Daten verteuert die Heizkostenabrechnung. Darum ist es sinnvoll, bei kleineren Mehrfamilienhäusern mit weniger als fünf Mietern darauf zu verzichten, weil die Kosten gegenüber den zu erwartenden Einsparungen in absolut keinem Verhältnis stehen. Sollte die heutige Regelung nun auch noch auf Gebäude mit drei Nutzern ausgeweitet werden, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis nur noch absurd.

Ich weiss nicht, was sich der Einzelinitiant gedacht hat, als er diese Initiative eingereicht hat. Bestimmt hat er nicht an die Mieter gedacht, welche diese Mehrkosten, welche zwangsläufig entstehen würden, zu berappen hätten. Da die Nachrüstpflicht auch für bestehende Bauten gelten würden, sind diejenigen, welche für diese Regelung stimmen werden, absolut mieterfeindlich gesinnt. Wenn wir dann

die linksgrünen Politiker wieder jammern hören, dass die Mieten immer teurer werden und für den Mittelstand immer unbezahlbarer werden, wird jedem hier klar, wie völlig unglaublich diese Kreise politisieren.

Die SVP wird dieser unverhältnismässigen und mieterschädlichen Gesetzesänderung nicht zustimmen. Ich bitte alle, welche Mietern noch eine bezahlbare Wohnung gönnen mögen, diese Änderung des Energiegesetzes abzulehnen. Eine Ablehnung dieser Initiative erwarte ich auch von den Kantonsratsmitgliedern, welche im Mieterverband tätig sind.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch ich bin froh, dass wir heute noch zu einem konkreten Antrag, zu einem konkreten Geschäft kommen, wo wir wirklich etwas machen können. Die SP wird diese Einzelinitiative mit Überzeugung unterstützen. Sie bringt etwas, denn ohne Knowhow – Thomas Forrer hat es ausführlich erwähnt – hat man keine Ahnung, wo man sparen kann. Und ich bin überzeugt, Orlando Wyss, dass die Einsparungen sehr schnell die Kosten dieses Zählers übersteigen. Somit wird Geld gespart, somit wird Energie gespart, unabhängig von der Energiequelle. Das macht Sinn; es macht auch Sinn, damit wir weniger fossile Brennstoffe aus dem Ausland verwenden. Das ist eine einfache Massnahme, die hoch wirksam ist – wir haben es in der KEVU ausführlich gehört. Diese Massnahme muss einfach rasch beschlossen werden und muss dann auch noch in die MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) einfließen. Bitte unterstützen Sie diese Einzelinitiative heute.

Alex Gantner (FDP, Maur): Der Klimanotstand letzte Woche, die Ablehnung des Energieplanungsberichts 2017 heute Vormittag: Der rotgrüne Durchmarsch wurde mit vielen, vielen Symbolen gefeiert. Wir haben das soeben von Kollege Thomas Forrer gehört: Passive Umwelt- und Klimapolitik, so hat er dies vorhin gerade bezeichnet. Zwei Debatten haben wir hinter uns – mit grosser Medienbegleitung auch schon im Vorfeld.

Dieses Traktandum hingegen ist nun von einem ganz anderen Kaliber, ist von ganz anderer Relevanz. Es soll nämlich ein Gesetzesparagraf geändert beziehungsweise verschärft werden. Es geht also um Konkretes. Ich hoffe sehr, dass die Medienschaffenden ebenso und ebenso ausführlich über genau ein solches Thema entsprechend berichten, heute und auch in Zukunft.

Eine Einzelinitiative erfährt wohl in den nächsten Momenten, in fast rekordverdächtigen drei Jahren, hier im Kantonsrat eine Mehrheit – gegen den Willen des Regierungsrates. Das sei hier auch angeführt. Das Thema, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmkostenabrechnung erstmal in den 1990er Jahren lanciert, ist ein fast ewiges Thema mit vielem Hin und Her, auch in gesetzgeberischer Hinsicht. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht aber – das muss ich zugestehen – ein sehr interessantes Thema, vereint es doch Informationen zum persönlichen Verbrauch mit dem Verursacherprinzip und mit der Kostenwahrheit. Die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmkostenabrechnung ist heute und seit Langem Realität und hat sich bekanntlich bewährt bei Neubauten, und dies nicht nur ab fünf Nutzeneinheiten. Denn auf freiwilliger Basis – das wurde auch in der KEVU

festgehalten – werden die entsprechenden Installationen schon heute grossmehrheitlich eingebaut, eben auch unter fünf Nutzeinheiten. Die Eigentümer und die Investoren investieren in die Bausubstanz und entscheiden sich ganz klar positiv für das Verursacherprinzip, für die Kostenwahrheit bei Wärme und Warmwasser. Bei bestehenden Bauten gibt es eine entsprechende Pflicht, wenn eine Gesamterneuerung des Heizungs- und Warmwassersystems ansteht. Das ist auch richtig so; das ist verhältnismässig und kann somit den Rahmen des ordentlichen Gebäudeerneuerungszyklus kostensparend effizient umgesetzt werden.

Eine Verschärfung von fünf auf drei Wohneinheiten unter dem heutigen Regime im Energiegesetz könnte somit aus freisinniger Sicht problemlos zugestimmt werden. Was aber sehr problematisch und daher abzulehnen ist, ist die Veränderung der Nachrüstspflicht bei bestehenden Bauten und dies in mehrfacher Hinsicht: Es wird ein neuer Zwang für mehrere Hunderttausend Wohnung und sonstige Flächen des Gewerbes hier im Kanton Zürich geschaffen. De facto eine ganz grosse Mehrheit des Gebäudeparks im Kanton Zürich ist direkt und unmittelbar betroffen. Beim kleinsten Baugesuch, wegen eines ganz anderen Themas, wird die Nachrüstung, wie sie heute festgelegt werden soll, zur Bauauflage erklärt. Das ist nicht attraktiv, das ist unfair und vor allem ist es unverhältnismässig und folglich in der Tendenz sogar kontraproduktiv. Wegen der hohen Planungs- und Baukosten für diesen Bereich, für den Einbau der nötigen Infrastruktur, werden andere Investitionen zurückgestellt und somit auf einen erhöhten Wohnkomfort und Mehrwerte verzichtet.

Es gibt im Weiteren keine Frist. Somit werden die kommunalen Bauämter wohl schnell zur Umsetzung schreiten müssen. Übergangsfristen sind keine vorgesehen. Diese Investitionskosten – das hat Kollege Orlando Wyss bereits erwähnt – werden über kurz oder lang auf die Mieten der Wohneinheiten überwältzt werden. Das verteuert die Mieten zusätzlich. Und ich höre schon jetzt den Aufschrei beim Mieterverband und bei Politikern, die sich für günstige Mieten einsetzen. Aber das ist eben einer von vielen Widersprüchen rotgrüner Politik.

Nun gibt es diesen Passus der besonderen Verhältnisse, bei denen die neue Regulierung nicht zur Anwendung kommen kann. Was man darunter und auch unter der eigentlichen Kann-Formulierung selbst genau versteht, ist aus den Beratungen in der KEVU leider unklar geblieben. Das ist für den Vollzug nicht hilfreich und öffnet die Türen für Konflikte, Beschwerden, Rekurse und den Weg über die verschiedenen Gerichtsinstanzen. Das ist sicher nicht im Sinne einer effizienten und klaren Umweltpolitik im Gebäudebereich. Meint man komplexe bauliche Extremsituationen, sprich komplizierte Leitungsverhältnisse? Wer definiert diese? Kommunale Bauverwaltungen beziehungsweise Baubehörden? Oder gibt es eine Vorgabe der Baudirektion, womit die Gemeinden einmal mehr zu Vollzugsorganen werden und dies im anspruchsvollen täglichen Verhältnis zu den Bauwilligen? Oder sind diese besonderen Verhältnisse wie heute und nur im Umkehrschluss gegeben, wenn eine Gesamterneuerung des Heizungs- und Warmwassersystems innerhalb des ordentlichen Erneuerungszyklus vorgenommen wird und eine Absichtserklärung des Bauherrn vorliegt?

Wir stellen fest, es gibt zu viele Unklarheiten. Daher wäre es viel gescheiter gewesen, die vorliegende Einzelinitiative mit der MuKE-Vorlage zu verbinden, wie das zwischenzeitlich angedacht, aber dann offensichtlich wieder verworfen worden ist. Das wäre der Königsweg gewesen, um widersprüchliche Regelungen mit MuKE eben zu verhindern. Aus diesem Grund und vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Liegenschafteneigentümer bereits heute freiwillig im Rahmen einer grösseren Gesamtanierung einer Liegenschaft eine Umrüstung auf die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung vornehmen, lehnen wir diese Einzelinitiative ab. Eine auf verschärfte Regulierung ausgerichtete rotgrüne Politik wird somit heute Realität; sie ist weder eigentums- noch mieterfreundlich. Daher lehnen wir diese Einzelinitiative kategorisch ab. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Um freiwillig und eigenverantwortlich einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten, braucht es in erster Linie Wissen. Wissen, wieso man Energie einsparen sollte, Wissen, aus dem dann auch der Wille für die Energieeinsparung folgt, den Orlando Wyss als Voraussetzung genannt hat, Wissen, wie Energie gespart werden kann und nicht zuletzt auch das Wissen, wie viel Energie man selber verbraucht. Hilfreich und motivierend ist es zudem, wenn sich das Energiesparen auch durch Einsparungen im Portemonnaie niederschlägt. Eine individuelle Heizkostenabrechnung liefert beides: das Wissen um den eigenen Wärmeverbrauch und den Effekt im Portemonnaie. Das sind klare Gründe für die Grünliberalen für die definitive Unterstützung dieser Einzelinitiative, die bei mindestens drei Nutzungseinheiten die individuelle Erfassung des Wärmeverbrauchs vorschreibt.

Bei bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen kann die Nachrüstung von Wärmemesszählern aber aufwendig und teuer werden, sodass eine Abweichung vom Grundsatz der individuellen Erfassung des Wärmeverbrauchs gerechtfertigt ist. Der neue Absatz 1 von Paragraph 9 ist so formuliert, dass er Ausnahmen zulässt. Unter dem Ausnahmetatbestand «besondere Verhältnisse» können wir uns – wie vorhin erwähnt – Situationen vorstellen, in denen die Nachrüstung zum Beispiel wegen der Art der Leitungsführung komplex und teuer ist. Es kann aber auch sein, dass dank einer Sanierung der Wärmeverbrauch so stark reduziert wird, dass individuelle Unterschiede kaum mehr ins Gewicht fallen.

Die Grünliberalen begrüßen es deshalb, wenn diese Ausnahmeregelungen mit dem notwendigen Augenmass angewendet werden.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Der Initiant sagte: «Ich würde alles dafür tun, dass der Ausstoss von CO₂ geringer wird.» Sofern das «alles» verhältnismässig bleibt und der ökologische Nutzen erwiesen ist, könnten wir dem zustimmen.

Heizen hat einen grossen Anteil am Ausstoss von CO₂, entsprechend soll grosses Augenmerk darauf verwendet werden.

Die Einzelinitiative verlangt für alle Bauten bereits ab drei Nutzern die individuelle Abrechnung der Kosten für Heizung und Warmwasser. In Neubauten ist der Einbau bereits selbstverständlich und verhältnismässig zum Aufwand gut mög-

lich. Das Nachrüsten bestehender Bauten kann jedoch sehr aufwändig und kostspielig werden und wird kaum je einfach und simpel bleiben, Thomas Forrer, ausser es kann innerhalb eines Erneuerungsprojekts realisiert werden. Entscheidend wäre da eine angemessene Übergangsfrist. Und selbstverständlich werden diese Kosten zum grössten Teil umgehend auf die Mieter umgewälzt. Die entscheidende Frage ist: Wollen wir die relevante Anzahl Wärmebezügler für eine Verbrauchsabrechnung von fünf auf drei reduzieren? Was wir aber so oder so nicht wollen, sind kleinräumige Regelwerke.

Die CVP ist der Meinung, die aktuellen Vorgaben sollten im Rahmen von MuKE überprüf und allenfalls im Energiegesetz aufgenommen werden, zusammen mit allen weiteren Anpassungen. Entscheidend ist auch die graue Energie wie Produktion, Einbau und Unterhalt dieser Geräte. Wie hoch ist der ökologische Nutzen wirklich?

Wir unterstützen diese Einzelinitiative nicht.

Daniel Sommer, (EVP, Affoltern am Albis): Der Initiant will die Anzahl der Nutzeinheiten als Untergrenze für die Wärmezählerpflicht von fünf auf drei senken, bei Neubauten und bei Gesamterneuerungen von bestehenden Bauten. Er argumentiert damit, dass der Einbau eines Wärmezählers den Energieverbrauch nachweislich senkt, damit der CO₂-Ausstoss reduziert wird und alle jene durch geringere Heizkosten belohnt, die bewusst Energie sparen.

Der Regierungsrat hat berechnet, welche Auswirkungen die Änderung des Energiegesetzes gemäss EI hat. Bei ihrer Umsetzung liessen sich rund 35'000 Tonnen Heizöl und 33 Millionen Kubikmeter Erdgas einsparen. Das ergäbe eine nicht unerhebliche Senkung des CO₂-Gesamtausstosses von bis zu 3 Prozent.

Wir alle kennen den psychologischen Effekt eines kostenwirksamen Zählers: Was nicht gezählt und abgerechnet wird, gibt auch keinen Anreiz für einen haushälterischen Umgang mit Raumwärme. Die Abrechnung nach gemessenem Verbrauch macht diese Unterschiede sichtbar und motiviert zu sparsamerem Verhalten.

Die Industrie ist schon länger in der Lage, solche Wärmezähler zu liefern. Die Umrüstung bei Neubauten stellt heute kein Problem mehr dar und hält sich kostenmässig mit 300 bis 500 Franken im Rahmen. Bei Altbauten kann das zugegebenermassen aufwendiger sein und gegen das Doppelte der Kosten verursachen. Die Gesetzesänderung schlägt aber diesbezüglich vor, dass bei besonderen Verhältnissen bei bestehenden Gebäuden auf eine individuelle Abrechnung verzichtet werden kann. Dieser Punkt muss insbesondere bei jenen Altbauten berücksichtigt und angewendet werden, wo die Wärmeversorgung von verschiedenen Wohneinheiten nicht separat erstellt ist. Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der Nachrüstung von Altbauten die Verhältnismässigkeit in diesem Punkt gewahrt bleibt. Mit dieser Prämisse wird die EVP dieser Einzelinitiative zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich wohne in einem alten Block aus den 1940er Jahren, in dem insgesamt acht Parteien wohnen. In jeder Wohnung gibt es an jedem Heizkörper diese Gerätchen, die den Heizverbrauch messen. Diese Gerätchen haben mich noch nie animiert, sparsamer zu heizen. Es ist auch nicht gut möglich,

beim Heizen zu sparen, weil die Fenster ziemlich undicht sind. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass nicht alle Vermieter ein Gehör haben für Sanierungsvorschläge von Mieterinnen und Mietern. Ich kann Ihnen auch sagen, dass jene Menschen, die alljährlich den Verbrauch ablesen, nicht gerade angenehme Menschen sind. Meistens stehen sie bereits morgens vor acht Uhr vor der Tür und verlangen in herrischem Ton Einlass in die Wohnung.

Der Spareffekt für Mieterinnen und Mieter ist sehr klein, die Steuerungsmöglichkeiten der einzelnen Mieterinnen und Mieter sind vernachlässigbar, denn der Vermieter bestimmt den Schlüssel für die Aufteilung der Heiz- und Warmwasserkosten unter den Mietern. Kurz und gut: Die verbrauchsabhängige Heizkosten- und Warmwasserabrechnung verursacht Bürokratie, ist nicht gerecht und die Steuerungsmöglichkeiten für Mieterinnen und Mieter sind praktisch inexistent.

Die Alternative Liste ist aber doch noch ein bisschen in sich hinein gegangen. Wir hatten zuerst ein Nein beschlossen, wir haben aber jetzt kurzfristig beschlossen, dass wir Stimmfreigabe beschliessen, weil uns die Umwelt doch sehr am Herzen liegt.

Regierungsrat Martin Neukom: Seit den MuKE n 2008 gibt es grundsätzlich für Neubauten Vorschriften für eine sogenannte VHAK, also die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ab fünf Wohneinheiten. Das ist bei Neubauten grundsätzlich unbestritten. Wenn man hingegen nach Minergie baut, ist es gar nicht erst nötig.

Nun will diese Einzelinitiative, dass auch nachgerüstet werden muss. Das wurde schon einmal eingeführt, wurde dann aber kurz danach wieder abgeschafft, weil es Probleme gab. Der Sinn davon ist, dass man übers Portemonnaie steuern kann. Wenn jemand weiss, wie viel Heizenergie er braucht und dementsprechend eine Rechnung kriegt, dann wird er vielleicht die Wohntemperatur ein bisschen herunterschrauben.

Der Regierungsrat findet das grundsätzlich zwar sinnvoll. Man muss einfach sehen, dass die Nachrüstung mit all diesen Geräten teilweise sehr aufwendig sein kann. Man muss also ein Gerät installieren, das beim Wohnungseingang die Temperaturdifferenz misst zwischen dem Ort, von dem das warme Wasser kommt und von dem es weggeht. Anhand dieser Temperaturdifferenz kann man dann rechnen, welche Wohnung wie viel Wärmeenergie verbraucht. Das alles zu installieren ist natürlich ein bisschen aufwendig. Gerade bei alten Gebäuden, in denen die Heizschlaufen quer durch alle Wohnungen gehen, ist das natürlich etwas schwierig. Oder bei anderen alten Gebäuden kommt es teilweise vor, dass die Heizungsrohre senkrecht verlaufen. Wo die Wohnungen übereinander liegen, ist es dann ein einziger Heizstrang. Da bräuchte man verschiedenste Geräte in einer Wohnung, um das zu messen, und das wäre aus Sicht der Regierung nicht verhältnismässig gegenüber dem Nutzen. Falls es hier eine Mehrheit gibt, müsste man dann natürlich schauen, wie man das auslegt. Es sind ja Ausnahmen vorgesehen für Fälle, bei denen es offensichtlich keinen Sinn macht.

Es wurde kritisiert, dass die Übergangsfristen fehlen. Ich sehe das auch so. Vielleicht muss man sich überlegen, in der zweiten Lesung noch Übergangsfristen einzubauen, damit es geordneter eingeführt werden kann.

Weil der Regierungsrat gerade in dieser Hinsicht grosse Vollzugsschwierigkeiten sieht, empfehle ich Ihnen, diese Einzelinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Thomas Forrer, Rosmarie Joss, Felix Hoesch, Ruedi Lais, Barbara Schaffner, Daniel Sommer:

I. In Zustimmung zur Einzelinitiative KR-Nr. 56/2016 betreffend Initiative zur Änderung des Energiegesetzes wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Energiegesetz (EnerG)

(Änderung vom ;

Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. März 2019, beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 9. Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

¹ Neue und bestehende Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für mindestens drei Nutzeinheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.

Wenn es besondere Verhältnisse rechtfertigen, kann bei bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen auf die individuelle Abrechnung für Warmwasser verzichtet werden.

Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 2 und 3.

Abs. 4 wird aufgehoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Forrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.